



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 26.02.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler  
Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Rainer Etzinger  
Stadträtin Steffi Etzinger  
Stadträtin Marlene Goeth  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadtrat Ralph Heidenreich  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadtrat Walter Herzhauser  
Stadträtin Manuela Hölz  
Stadtrat Reinhold Hummler  
Stadträtin Elisabeth Jeggle  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadtrat Bruno Mader  
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadtrat Dr. Heiko Rahm  
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner  
Stadtrat Peter Schmogro  
Stadträtin Silvia Sonntag  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

entschuldigt:

Stadtrat Otto Deeng  
Stadtrat Christoph Funk

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018

Stadträtin Monika Holl  
Stadtrat Dr. Peter Schmid  
Stadtrat Johannes Walter  
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

### Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

### Verwaltung:

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen  
Carola Christ, Stadtplanungsamt bis TOP 6 ö  
Sabine Engelhardt, Kulturamt bis TOP 6 ö  
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg  
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft  
Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport  
Baubürgermeister Christian Kuhlmann  
Margit Leonhardt, Kämmereiamt  
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer  
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt  
Erster Bürgermeister Roland Wersch  
Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

### Gäste:

Herr Fritsche, BIBERACH KOMMUNAL  
Herr Häfele, Schwäbische Zeitung

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.1.	Bürgerfragestunde - Sana-Klinik Neubau	
1.2.	Bürgerfragestunde - Ausbau eines Kachelofens im Gebäude Karpfengasse 9	
1.3.	Bürgerfragestunde - Verbindungsstraße Riedlinger Straße – Gigelberg – Neuer Kreisel	
1.4.	Bürgerfragestunde - Berichterstattung über das Pestalozzihaus in BIBERACH KOMMUNAL	
1.5.	Bürgerfragestunde - Offener Wettbewerb zur Brunnengestaltung	
1.6.	Bürgerfragestunde - Verkehr in der Schwarzbachstraße	
1.7.	Bürgerfragestunden - Kirchplatz 7	
2.	Ersatz Lehrschwimmbecken Birkendorf am Hallensportbad	2017/210/1
3.	Bebauungsplanänderung "Rollinstraße/Adenauerallee/Königsbergallee" a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss	2018/006
4.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE Mittelbiberacher Steige" - Billigung der Offenlage -	2018/011 + 2018/011/1
5.	Einführung des Profulfachs IMP zum Schuljahr 2018/19 an den städtischen Gymnasien PG und WG	2018/008
6.	Prädikat „Familienbewusste Kommune Plus" – Familienbewusstsein in der Stadt Biberach stärken	2018/015
7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach	2018/018
8.	Verschiedenes – Renaturierung Rißkanal	

Die Mitglieder wurden am 21.02.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) am 21.02.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Sana-Klinik Neubau**

Herr Vollmer möchte wissen, weshalb die Sana-Klinik keine eigene Kläranlage zur Reinigung ihres Abwassers von Medikamentenrückständen errichten müsse. In NRW sei dies seit 2005 vorgeschrieben und ihn würde interessieren, weshalb dies in Biberach nicht erforderlich sei. Bereits vor zwei Jahren habe er diese Frage per Email gestellt. Im übrigen sollten Wasseruntersuchungen direkt nach der Klärung durchgeführt werden, um solche Rückstände nachweisen zu können.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass das Thema der Abwasserentsorgung sehr komplex sei und man dies mit Gutachten untersucht habe. Man habe neben dem normalen Schmutzwasser auch Abwasser, das ohne Vorbehandlung gar nicht so einfach in die Kläranlage geleitet werden könne. Zudem gebe es noch Oberflächenwasser. Dies seien aber Dinge, die von der Sana-Klinik hausintern gelöst werden. Von der Verwaltung werden lediglich Prüfungen vorgenommen, ob dies stimmig sei. Dies sei gemacht worden und auch die untere Wasserbehörde beim Landratsamt prüfe sehr gewissenhaft, dass der Kläranlage nur solches Wasser zugeleitet wird, das auch geklärt werden kann. Man habe also genau hingeschaut und mit den Wasserbehörden abgestimmt, wie mit dem Abwasser umgegangen wird. Was nach der Kläranlage noch geprüft werde wisse er nicht im Detail, hier müsse eventuell EBM Wersch eine Auskunft erteilen.

EBM Wersch sagt zu, Herrn Vollmer in den nächsten Tagen eine Email hierzu zukommen zu lassen.

**TOP 1.2. Bürgerfragestunde - Ausbau eines Kachelofens im Gebäude  
Karpfengasse 9**

Herr Vollmer möchte wissen, weshalb im Gebäude Karpfengasse 9 einfach ein Kachelofen ausgebaut und entsorgt wurde.

Baudezernent Kuhlmann stellt klar, dass diese Maßnahme intensiv mit dem Denkmalamt abgestimmt worden sei. Es gebe eine exakte Bewertung der einzelnen Räume. Der Ofen sei nicht historisch gewesen und deshalb sei er entfernt worden. Dies sei mit dem Denkmalamt abgestimmt.

**TOP 1.3. Bürgerfragestunde - Verbindungsstraße Riedlinger Straße  
– Gigelberg – Neuer Kreisel**

Herr Rasser möchte wissen, ob die Verbindungsstraße Riedlinger Straße – Gigelberg – Neuer Kreisel wirklich nötig sei. Diese koste sehr viel Geld und würde von LKWs genutzt, die dort mit hoher Geschwindigkeit unterwegs seien.

OB Zeidler erwidert, dass die Anlieger diese Verbindungsstraße schon benötigen. Zudem sei der LKW-Verkehr dort gar nicht zulässig und ihm sei nicht klar, wo man auf dieser Strecke mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sein könne.

**TOP 1.4. Bürgerfragestunde - Berichterstattung über das Pestalozzihaus in BIBERACH KOMMUNAL**

Herr Pilizota möchte wissen, ob Herr Kuhlmann das, was in BIBERACH KOMMUNAL über das Baderhaus geschrieben wurde, beweisen könne. Er möchte gerne diese Beweise sehen.

OB Zeidler erwidert, dass der Bericht den dokumentierten Aktenvorgängen entspreche.

Baudezernent Kuhlmann ergänzt, dass der Artikel auf den Akten basiere, die der Verwaltung vorliegen und die auch Herr Pilizota selbst kenne.

Herr Pilizota erwidert, dass Herr Kuhlmann keine Beweise habe.

**TOP 1.5. Bürgerfragestunde - Offener Wettbewerb zur Brunnengestaltung**

Ein Bürger schlägt vor, zur Frage der Brunnengestaltung einen offenen Wettbewerb innerhalb der Bürgerschaft auszurichten. Es könnte eine Ausstellung mit verschiedenen Vorschlägen geben und am Ende würde der Gemeinderat abstimmen.

OB Zeidler dankt für den Vorschlag.

**TOP 1.6. Bürgerfragestunde - Verkehr in der Schwarzbachstraße**

Frau Fakler-Luithle berichtet, dass der Schwarzbach zwar nun schön gerichtet, die Verkehrssituation entlang des Schwarzen Bachs aber chaotisch sei. Es würden so viele Autos dort parken, dass beispielsweise Müllautos gar nicht mehr durchkommen. Auch für Senioren sei es gefährlich dort zu laufen, da es kein Tempo-30 Schild gebe und die Straße aufgrund der parkenden Autos sehr eng sei. Ein vorhandenes Sackgassenschild werde ebenfalls einfach ignoriert. Zudem gebe es keine Hundetoiletten, auch dies sei ein großes Problem.

OB Zeidler sagt zu, den Hinweis an das Ordnungsamt weiterzugeben.

### **TOP 1.7. Bürgerfragestunden - Kirchplatz 7**

Paul Magdalinos meint, dass die letzte Zeit sehr aufregend gewesen sei. Es habe eine halbherzige Aufhebung der Baueinstellung und eine öffentliche Entschuldigung von Baudezernent Kuhlmann gegeben. Dieser solle zurücktreten. Es sei nicht sein erster Fehler gewesen. Im Genehmigungsverfahren zur Hindenburgstraße 15/2 seien viele Fehler gemacht worden. Zudem handele es sich bei der Hindenburgstraße 19 und 21 um Schwarzbaustellen und Kulturgutzerstörungen. Im Gebäude Kirchplatz 7 habe es keine historische Decke gegeben. Frühere Baugenehmigungen würden auch keine Holzbalkendecke erwähnen, sondern nur Stahlträger. Baudezernent Kuhlmann sei ein Desaster und würde vom Gemeinderat und OB Zeidler geduldet. Auch BIBERACH KOMMUNAL und Schwäbische Zeitung würden all dies gut heißen. Vieles was dort geschrieben werde sei unwahr. Es stimme zwar, dass Baudezernent Kuhlmann viele Termine gemacht habe, nur sei dabei eben nichts rausgekommen. OB Zeidler brauche den Mut, Baudezernent Kuhlmann hinauszuerwerfen.

OB Zeidler weist darauf hin, dass Herr Magdalinos nun bereits fünf Minuten spreche und er bitte eine Frage stellen solle.

Paul Magdalinos fragt, ob es Konsequenzen für die Mitarbeiterin des Bauverwaltungsamts, Frau Birgit Hoch, geben werde. Sie habe ihm 2010 gesagt, dass seine Baugenehmigung für den Bismarckring 34 erloschen sei und den Bau für 18 Monate eingestellt. Vom Regierungspräsidium sei ihm dann aber bestätigt worden, dass seine Baugenehmigung nicht erloschen sei.

OB Zeidler bittet Herrn Kuhlmann auf die Fragen einzugehen, sofern dies nicht bereits in früheren Bürgerfragestunden geschehen sei, denn man beantworte nicht jedes Mal dieselben Fragen. Von seinem Werteverständnis her müsste sich zunächst einmal Herr Magdalinos bei der Verwaltung entschuldigen. Er behaupte hier Dinge, die er nicht nachweisen könne und die seit Monaten in der Stadt publiziert werden. Herr Kuhlmann habe bereits eingestanden, dass der Bescheid aus dem Oktober in Ziffer 6 fehlerhaft gewesen sei. Wenn Herr Magdalinos Mitarbeiter, die einmal einen Fehler machen, gleich hinauswerfe, dann wollte er bei Herrn Magdalinos nicht arbeiten. Baudezernent Kuhlmann habe den Fehler eingestanden und Herr Magdalinos habe auch einen förmlichen Bescheid bekommen. Ihn wundere es auch etwas, dass Herr Magdalinos heute wieder Themen in den Gemeinderat trage, während für morgen ein moderiertes Gespräch mit der Presse geplant sei. Dies verstehe er nicht. Die Verwaltung habe kein Problem damit, Herrn Magdalinos Bauprojekte transparent zu machen.

Baudezernent Kuhlmann verweist auf den Plan der Baugenehmigung, in dem ganz klar von einer Holzbalkendecke die Rede sei. Dies sei von dem von den Bauherren beauftragten Architekten so eingetragen worden. Dieser Plan sei Grundlage der Genehmigung aus dem Jahr 2010.

Herr Magdalinos ruft mehrmals dazwischen, Baudezernent Kuhlmann bittet darum, ihn aussprechen zu lassen.

Baudezernent Kuhlmann berichtet, dass der planvorlageberechtigte Architekt dokumentiert habe, dass es eine Holzbalkendecke gebe, in die nicht eingegriffen werde. 2015 sei dann in diese Holzbalkendecke eingegriffen worden und dies sei der Anlass für die Baueinstellung gewesen. Man rede hier von einem Denkmal. Auf dem Plan sehe man deutlich, dass der Erhalt dieser Decke geplant war. Es sei nicht seine Aufgabe zu überprüfen, ob dies vom Planer richtig dargestellt wurde. Dies liege in der Verantwortung des Planers.

Herr Magdalinos wirft ein, dass dies so nicht stimme.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass er den ganzen Sachverhalt bereits im Bauausschuss ausführlich dargestellt habe. Es gebe Unterlagen und auf diesen würden die Artikel in BIBERACH KOMMUNAL und in der Schwäbischen Zeitung basieren. Es gebe von Herrn Magdalinos unterschriebene Dokumente und diese seien Grundlage für die Bewertung. Nicht das, was Herr Magdalinos aus der Historie herauslese.

Herr Magdalinos bitte Baudezernent Kuhlmann bei der Wahrheit zu bleiben.

Baudezernent Kuhlmann entgegnet, dass Herr Magdalinos aufhören solle, Bauprojekte anderer Personen anzusprechen. Dies sei nicht in Ordnung. Was Herr Magdalinos hier verbreite habe nichts mit dem zu tun, was der Verwaltung aktenkundig vorliege.

OB Zeidler wirft ein, dass Herrn Magdalinos Fragen damit als beantwortet gelten. Man werde hier keine Einigkeit erzielen und er bitte Herrn Magdalinos, wieder Platz zu nehmen.

Marko Magdalinos teilt mit, dass bei einem Modehaus am Marktplatz drei Fenster an der Fassade fehlen und möchte wissen, ob dies so genehmigt wurde. Die Öffentlichkeit nehme die Fassade sehr genau wahr. Auch eine Decke sei zerstört worden, was einfach totgeschwiegen werde.

Baudezernent Kuhlmann entgegnet, dass Herr Magdalinos dies schon häufiger behauptet habe. Dies könne man so nicht stehen lassen und deshalb habe er das Thema mit der Einwilligung des Eigentümer aufbereitet. So wie es hier unter Denkmal-Gesichtspunkten gelaufen sei würde er sich wünschen, dass es auch beim Kirchplatz 7 laufe. In einem ersten Schritt habe es 2013 eine bauhistorische Untersuchung gegeben. Diese Untersuchung sei vertieft worden und dabei habe man auch die angesprochene Decke überprüft. Es habe mehrere Gespräche mit dem Landesdenkmalamt gegeben, in denen geklärt wurde, wie mit einzelnen Deckenelementen umgegangen werden müsse. Wichtig sei, dass bei diesem Haus bereits in den 60er Jahren sehr viel umgebaut wurde. Die Substanz der Decke Erdgeschoss/Obergeschoss sei daher nicht historisch gewesen, sondern es habe sich um Einbauten der Neuzeit gehandelt. Das Denkmalamt habe die Ausnahme der Decke sogar begrüßt. Dies könne man auch begründen, denn historisch seien die Erdgeschosse der Häuser am Marktplatz überhöhte Erdgeschosse gewesen. Das Mezzaningeschoss mit den drei Fenstern sei später eingebaut werden. Es habe sich somit um kein historisches Element gehandelt, sondern um ein Element des 19. Jahrhunderts. Dies sei über die bauhistorische Untersuchung auch nachgewiesen. Dies habe dazu geführt, dass man mit dem Gestaltungsbeirat auch öffentlich über den Erhalt der Fenster diskutiert hat. Als untere Denkmalschutzbehörde habe man dann entschieden, auf die historische Fassung zurückzugehen. Wichtig sei gewesen, dass das Erdgeschoss wieder an Höhe gewinnt, so wie es im Mittelalter bei diesem Haus, und auch anderen Häusern, gewesen sei. Im Jahr 2015 habe man dann einen Bauantrag bekommen, der alle diese Voruntersuchungen berücksichtigt habe und genau so sei dann auch gebaut worden. So wünsche er sich alle Bauvorhaben, auch jene von Herrn Magdalinos.

**TOP 2. Ersatz Lehrschwimmbecken Birkendorf am Hallensportbad**

**2017/210/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/210/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 22.02.2018.

OB Zeidler bezeichnet das Vorhaben als gutes Signal für Biberach. Es solle heute beschlossen werden, dass das Hallensportbad ein zusätzliches Lehrschwimmbecken mit versenkbarem Boden erhält. Die Kosten in Höhe von 3,23 Millionen Euro Projekt übernehme die Stadt über eine Eigenkapitalaufstockung. Es sollen zudem Planungen beschlossen werden für ein weiteres 25, bzw. 50 Meter Schwimmbecken. Wenn alles so komme, würden die heute bestehenden Schwimmflächen verdoppelt.

StR Etzinger erklärt, dass das Lehrschwimmbecken in Birkendorf marode und eine Sanierung nicht sinnvoll sei. Die CDU-Fraktion werde gerne zustimmen und sie bitte darum, möglichst bald mit den Planungen zu beginnen. Mit dem neuen Lehrschwimmbecken werde ein guter Ersatz für das Becken in Birkendorf geschaffen. Es helfe aber nicht gegen den großen Besucherandrang im Hallenbad. Aus diesem Grund begrüßt die CDU-Fraktion die Planungen für ein weiteres 25, bzw. 50 Meter-Becken. Ein weiteres Becken würde zu einer deutlichen Entlastung führen. Auch hier bitte die CDU um schnelle Planungen.

StR Dr. Metzger teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion die Vorlage begrüße. Die SPD habe immer schon ein Becken in der jetzt vorgesehenen Größe bevorzugt. Eine Erweiterung des Hallenbads um ein weiteres Becken sei angesichts der hohen Besucherzahlen sinnvoll.

StRin Etzinger meint auch, dass der Bedarf einer Erweiterung groß sei. Es gebe sehr lange Wartezeiten bei Schwimmkursen. Der Plan höre sich gut an. Die Frage nach der Notwendigkeit zusätzlicher Duschen sei aber noch offen. Sie sei skeptisch, ob die vorhandenen Duschen ausreichen werden. Die Freien Wähler werden gerne zustimmen.

StRin Hölz schließt sich ihren Vorrednern an. Auch sie freut sich über die Vorlage.

StR Braig teilt mit, den Ziffern 1 bis 3 zustimmen zu können. Ziffer 4 sei etwas schwierig. 7,5 Millionen Euro seien viel Geld. Es wäre zudem wichtig, den Abmangel zu berechnen. Dies sollte noch nachgeholt werden. Berücksichtige man den Abmangel pro Nutzer, so könne man theoretisch auch jeden Nutzer mit dem Taxi nach Friedrichshafen fahren. Er bitte um getrennte Abstimmung.

OB Zeidler erklärt, dass man mit diesem Argument auch die gesamten Kultureinrichtungen schließen könnte. Er könnte vorschlagen, den Beschlussantrag um eine Berechnung des Abmangels zu ergänzen, aber das würde die FDP-Fraktion wahrscheinlich auch nicht umstimmen.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung.

**Den Ziffern 1 bis 3 des Beschlussantrags wird einstimmig zugestimmt.  
Ziffer 4 wird bei 2 Nein-Stimmen (StRe Braig, Dr. Weigele) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.**

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

- 1. Das neue Lehrschwimmbecken am Hallensportbad mit den Maßen 16,66 m x 10 m erhält ein Becken mit versenkbarem Boden und längsseitiger Treppe sowie die notwendigen Nebenräume (Umkleiden, Lehrerduche, Toiletten in unmittelbarer Nähe zum LSB).**
- 2. Die Stadtwerke werden beauftragt, den Anbau am Hallensportbad zu planen und zu erstellen.**
- 3. Die Stadt trägt die Kosten für das neue Lehrschwimmbecken über eine entsprechende Eigenkapitalaufstockung.**
- 4. Die Stadtwerke werden zudem beauftragt, die Planungen für ein weiteres 25m- / 50m-Schwimmbecken im Jahr 2019 aufzunehmen. Die Finanzierung der Planungsmittel erfolgt ebenfalls über eine Eigenkapitalaufstockung.**

- TOP 3.      Bebauungsplanänderung "Rollinstraße/Adenauerallee/Königsbergallee"      2018/006**  
**a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/006 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 08.02.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu.**
  
- 2. Die Bebauungsplanänderung „Rollinstraße / Adenauerallee / Königsbergallee“ (Plan Nr. 934/13, Index 1) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**



## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018

sei ihrer Meinung nach eher für ein Parkhaus geeignet. Sie würde interessieren, ob Gewerbebetriebe die Gründächer anlegen einen Bonus bekommen. Denn ein Gründach sei wesentlich mehr Wert als eine Zisterne. Dieser geänderten Vorlage könne sie nicht zustimmen.

StR Braig meint, dass die vorgenommenen Änderungen bürgerfreundlich seien. Die FDP werde der geänderten Vorlage zustimmen.

Baudezernent Kuhlmann stellt klar, dass Pufferflächen geschaffen werden müssen, allerdings gebe es hierfür unterschiedliche Möglichkeiten. Das Gründach halte er für sinnvoll, aber man müsse auch abwägen. Nicht jedes Dach eigne sich für eine Begrünung. In der neuen Vorlage werde die Pufferung festgesetzt und jeder Gewerbetreibende müsse nachweisen, dass er dieser Forderung nachkomme. Wie dies gemacht werde sei Sache des Betriebs. Ein Starkregen werde mit der Pufferung nicht in den Griff zu bekommen sein. Es gehe um normales Niederschlagswasser. Es müsse eine Grundsatzdiskussion über Gründächer geführt werden und die werde nach einer Aufarbeitung auch kommen. Er möchte nur keine Gründächer in den Bebauungsplan schreiben ohne vorher diese Grundsatzdiskussion geführt zu haben. Einen Bonus gebe es nicht für Dachbegrünungen.

StR Kolesch stellt klar, dass auch die alte Vorlage einen ökologischen Ausgleich an genau derselben Stelle vorgesehen hatte. Somit hätte sie diesen Standort eigentlich auch schon bei der alten Vorlage kritisieren müssen. Den Mettenberger Graben finde er unter ökologischen Gesichtspunkten nicht so schlecht. Ein Gründach sei für einfache Hallen nicht geeignet, beziehungsweise nur unter großem Aufwand möglich. Im Übrigen würden viele derjenigen, die nun vehement Gründächer fordern, sonst immer darauf beharren, dass keine Flachdächer gebaut werden, sondern Satteldächer.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRin Sonntag, StRin Hölz, StR Weber), 5 Enthaltungen (StRe Keil, Mader, Dr. Metzger, Dr. Rahm und StRin Kübler) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

- a) Die in den Anlagen 1 und 2 zu Drucksache Nr. 2018/011/1 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- b) Der Bebauungsplan „GE Mittelbiberacher Steige“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 933/27 vom 21.02.2018, Index 3 im Maßstab 1:1000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

**TOP 5. Einführung des Profulfachs IMP zum Schuljahr 2018/19 an den städtischen Gymnasien PG und WG 2018/008**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/008 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und jeweils einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Jugendparlament am 21.02.2018 und im Hauptausschuss am 22.02.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Einführung des Profulfachs „Informatik, Mathematik, Physik“ (IMP) als Alternative zum Fach Naturwissenschaft und Technik im naturwissenschaftlichen Profil am Pestalozzi-Gymnasium und am Wieland-Gymnasium ab dem Schuljahr 2018/19 wird zugestimmt.**

**TOP 6. Prädikat „Familienbewusste Kommune Plus“  
– Familienbewusstsein in der Stadt Biberach stärken**

**2018/015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/015 zur Kenntnisnahme vor.

OB Zeidler meint, dass das Prädikat ein gutes Mittel sei, um dieses Thema stärker in den Vordergrund zu rücken. Die Themen Energy Award und "Familienbewusste Kommune" seien zwei Themen, die ihm persönlich am Herzen liegen. Man habe gerne an dem Verfahren mitgemacht und er danke dem Bündnis für Familie für die Anregung.

StRin Authaler bedankt sich bei allen Beteiligten. Das Prädikat sei eine tolle Auszeichnung und nun gehe es erst richtig los.

StRin Kübler bezeichnet das Prädikat als Ansporn noch besser zu werden. Es handele sich auch um einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Sie würde interessieren, wie das Zeitfenster für die unterschiedlichen Handlungsfelder aussehe, insbesondere die Fortschreibung des Leitbildes der Verwaltung. Beim Handlungsfeld "Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung" erkenne sie die Notwendigkeit, baldmöglichst mit dem Tagesmütterverein über das Thema Randzeitenbetreuung zu sprechen. Das Themenfeld "Gesund älter werden" nehme die SPD-Forderung nach Outdoorangeboten für Senioren auf. Hier müsse gehandelt werden.

StRin Goeth teilt die Freude ihrer Vorrednerinnen über das Prädikat, wenngleich sie ein Prädikat "familienfreundliche Kommune" noch stärker begrüßt hätte. Es müsse wohl erst ein Bewusstsein für das Thema geschaffen werden. Nun gehe es um konkrete Maßnahmen. Familien seien in Biberach willkommen und die Bürger sollten sich hier von der Wiege bis zur Bahre wohlfühlen können. Auch wenn der Einfluss der Stadt auf private Unternehmen nur begrenzt Einfluss habe, so habe die Stadt doch eine Vorbildfunktion. Bei ihren Aktivitäten müsse sich die Verwaltung auch auf Vereine und kirchliche Organisationen stützen. Abschließend möchte sie wissen, was unter kommunaler Gesundheitsförderung zu verstehen sei.

StRin Hölz dankt für die informative Vorlage und fragt, ob man unter den etwas schwächelnden Bereich Gesundheitsförderung nicht auch das Hallenbad fassen könnte, schließlich sei Schwimmen ja definitiv gesund. Der Bereich Kultur sei ihrer Ansicht nach etwas seniorenlastig und so werde auch nicht aufgeführt, dass es in Biberach eigentlich keine Weggehmöglichkeiten gebe. Dies habe sie etwas gewundert, denn in diesem Bereich gebe es großen Nachholbedarf.

Frau Engelhardt erklärt, dass sich Outdoorangebote in der Tat immer größerer Beliebtheit erfreuen. Unter Gesundheitsförderung seien beispielsweise Yoga-Kurse zu verstehen.

StR Keil meint, dass auch die Friedhöfe zum Thema "Familienbewusste Kommune" gehören. Durch die Art, wie sie gepflegt und betreut werden würden Friedhöfe Menschen in schwierigen Situationen unterstützen.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach 2018/018**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/018 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 22.02.2018.

StR Schmogro erklärt, dass sich im Bereich der Wohnungen momentan einiges tue. Dies werde ausdrücklich begrüßt. Der Bericht zeige, dass alles in Ordnung ist. Er dankt dem Eigenbetrieb für die geleistete Arbeit. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

StR Mader und StRin Goeth schließen sich den Äußerungen ihres Vorredners an.

StR Dr. Weigele meint, dass der Abschluss in Ordnung sei, bittet aber um die Aufarbeitung der Buchhaltung. Bei den Instandhaltungsarbeiten werde das Bruttoprinzip missachtet. Zudem werde nicht zwischen plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen und Aufwendungen unterschieden. Dies lasse schon tief blicken und es stelle sich die Frage, ob hier mit der nötigen Sorgfalt und der nötigen Sachkenntnis agiert werde. Desweiteren vermisse er im Bericht Vergleiche, anhand derer sich wirklich beurteilen lasse, wie lohnend der Eigenbetrieb agiere. Es sei somit einiges verbesserungsbedürftig.

EBM Wersch entgegnet, dass ihm und allen Mitarbeitern des Eigenbetriebs alle von StR Dr. Weigele genannten Begriffe inhaltlich und formal geläufig seien. Ob alles stimme was StR Dr. Weigele gesagt hat, werde er prüfen. Er könne StR Dr. Weigele aber versichern, dass der Eigenbetrieb diese Dinge bewerten könne. Lohnend sei ein Unternehmen dann, wenn es eine Art von Eigenkapitalverzinsung gebe. Momentan sei das was mit dem Eigenbetrieb erwirtschaftet werde besser als alles, was mit den Banken erwirtschaftet werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**1. Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:**

**Feststellung des Jahresabschlusses**

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	17.344.525,29 €
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	10.757.198,32 €
das Umlaufvermögen	6.575.329,20 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	11.997,77 €

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2018

1.1.2	davon entfallen auf die Passivseite auf	
	das Eigenkapital – Rücklagen	13.420.527,97 €
	die Rückstellungen	64.951,00 €
	die Verbindlichkeiten	3.329.851,19 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	34.624,49 €

**1.2 Jahresgewinn** 494.570,64 €

1.2.1 Summe der Erträge 1.853.858,59 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 1.359.287,95 €

### **2. Verwendung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn von 494.570,64 €  
wird den Ergebnismrücklagen zugeführt und auf die  
neue  
Rechnung vorgetragen.

### **3. Entlastung der Betriebsleitung**

**Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.**

**TOP 8.      Verschiedenes – Renaturierung Rißkanal**

StR Kolesch führt aus, dass im Bauausschuss bereits über das Thema diskutiert worden sei. Dabei seien auch die Befürchtungen der Anwohner hinsichtlich Hochwasser zur Sprache gekommen. Daher habe man die Aufarbeitung dieses Themas gefordert, es scheint aber noch nichts passiert zu sein. Die erste Anhörung sei schon lange her und nun sei die zweite Anhörung gewesen. Die CDU-Fraktion lege Wert darauf, dass dem nachgegangen werde und man den Anwohnern guten Gewissens sagen könne, dass sich ihre Situation nicht verschlechtern werde. Dies sei man den Anwohnern schuldig, auch wenn es sich nicht um ein städtisches Projekt handele. Die Reduzierung des Bolzplatzes sei seines Wissens nach bisher nicht Gegenstand der Diskussion gewesen. Auf rund ein Drittel solle dieser verkleinert werden, dies lehne er klar ab. Der Bolzplatz werde sehr gut angenommen und es dürfe nicht sein, dass dieser der Renaturierungsmaßnahme zum Opfer falle. Es sollte insgesamt nicht der Eindruck entstehen, dass hier einfach so Geld ausgegeben werde, schließlich handele es sich um eine Million Euro Steuergelder. Bevor man die Situation nur geringfügig verbessert oder an manchen Stellen vielleicht sogar verschlechtert, sollte man sich das Ganze lieber nochmal in Ruhe anschauen.

Baudezernent Kuhlmann erklärt, dass der Bericht in der Zeitung nach Auskunft des Umweltbeauftragten Maucher nicht dem entspreche was im Plan präsentiert wurde. Die Planung sei dem Gemeinderat vorgestellt worden und auf dieser Basis werde auch weiter diskutiert. Das Thema Hochwasser habe auf die Grundwassersituation keine Auswirkungen. Der gestiegene Grundwasserspiegel habe mit der Maßnahme nichts zu tun. Dies habe man den Anwohnern auch erklärt. Ungeachtet dessen müsse man der Frage nachgehen, ob sich der Grundwasserspiegel tatsächlich verändert hat, wenn ja wo und aus welchen Ursachen. Aufgrund der Diskussionen im Gemeinderat habe man großen Wert darauf gelegt, dass die Maßnahme in Bezug auf den Hochwasserschutz einen Mehrwert bringt. Man habe nun mehr Pufferflächen geschaffen, die als Retentionsraum genutzt werden können und insofern eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Status Quo. Das mit der Verkleinerung des Bolzplatzes sei ihm neu und er werde dies überprüfen.

**Gemeinderat, 26.02.2018, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	.....	Hagel
Stadtrat:	.....	Keil
Schriftführer:	.....	Achberger
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann